



Brüssel, den 7. Dezember 2020  
(OR. en)

13571/20

COPS 431  
CIVCOM 181  
POLMIL 187  
CFSP/PESC 1063  
CSDP/PSDC 600  
RELEX 963  
JAI 1054

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13438/20 COPS 424 CIVCOM 179 POLMIL 182 CFSP/PESC 1047 CSDP/PSDC 593 RELEX 939 JAI 1037
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für die zivile GSVP

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für die zivile GSVP, die der Rat auf seiner Tagung vom 7. Dezember 2020 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES  
ZUM PAKT FÜR DIE ZIVILE GSVP**

1. Der Rat unterstreicht den wichtigen Beitrag aller zivilen GSVP-Missionen zu Frieden und Sicherheit in der Welt und bringt seine Dankbarkeit gegenüber den Frauen und Männern, die in diesen Missionen im Einsatz sind, zum Ausdruck.
2. Der Rat erinnert daran, dass er gemeinsam mit den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten im November 2018 den Pakt für die zivile GSVP verabschiedet hat, und er bekräftigt die darin enthaltene Verpflichtung, die zivile GSVP zu stärken und mit mehr und besseren Fähigkeiten zu versehen, sie wirksamer, flexibler und reaktionsfähiger zu machen und sie stärker abzustimmen.
3. Der Rat würdigt die positiven allgemeinen Fortschritte bei der Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP im vergangenen Jahr sowohl auf nationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten – unter anderem durch die Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Ziviles Krisenmanagement – als auch auf EU-Ebene durch den EAD und die Kommissionsdienststellen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die vollständige und kohärente Umsetzung aller im Pakt enthaltenen Verpflichtungen sicherzustellen, und bekräftigt, dass dies eine übergeordnete Priorität darstellt.
4. Der Rat betont, dass die zivile GSVP im integrierten Ansatz der EU zur Bewältigung externer Konflikte und Krisen eine wichtige Rolle spielt und dass die notwendige Stärkung der Synergien zwischen innerer und äußerer Sicherheit, zwischen Sicherheit und Entwicklung – unter anderem durch die Verknüpfung mit Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Achtung des Völkerrechts und Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors – und auch zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP zu berücksichtigen ist. Die Anstrengungen sollten auch dazu beitragen, dass die vom Rat im November 2016 vereinbarten Ziele der EU und ihre drei strategischen Prioritäten erreicht werden, wobei allen wichtigen Lehren aus der COVID-19-Krise Rechnung zu tragen ist.

5. Der Rat macht darauf aufmerksam, dass der Strategische Kompass auf der Grundlage der Bedrohungsanalyse und eventueller anderer thematischer Beiträge politische Leitlinien und spezifische Ziele und Zielsetzungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung festlegen wird, auch in Bezug auf die zivile GSVP und auf der Basis des Pakts für die zivile GSVP. In diesem Zusammenhang unterstreicht er, dass bei den laufenden Arbeiten im Rahmen des Strategischen Kompass die Frage behandelt werden wird, welchen Beitrag die zivile GSVP zur Reaktion auf neue und sich abzeichnende Bedrohungen und Herausforderungen leisten kann.
6. Der Rat begrüßt es, dass sich alle Interessenträger auf der Jahreskonferenz zur Überprüfung des Pakts für die zivile GSVP vom 23. November 2020 nachdrücklich verpflichtet haben, den Pakt so bald wie möglich – jedoch spätestens bis zum Frühsommer 2023 – vollständig umzusetzen.
7. Der Rat würdigt das Ergebnis der Jahreskonferenz einschließlich der für 2021 vorgeschlagenen Zwischenschritte. Bei diesen Zwischenschritten werden die Querverbindungen zwischen den verschiedenen Bereichen des Pakts berücksichtigt, und die Schritte dienen als Richtschnur für das weitere Vorgehen im kommenden Jahr. Der Rat bekräftigt, dass Reaktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Resilienz erhöht werden müssen, gleichzeitig muss weiterhin eine flexible, rasche und effiziente Verwendung des GASP-Haushalts sichergestellt werden, die zivile GSVP muss stärker von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, und die Bemühungen um die Ausweitung der Partnerschaften von beiderseitigem Nutzen mit einschlägigen internationalen Organisationen und Partnerländern, die die Werte und Ziele der EU teilen, müssen unter vollständiger Achtung des institutionellen Rahmens der EU intensiviert werden.
8. Der Rat hebt hervor, dass Menschenrechte und Genderfragen unter vollständiger Berücksichtigung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit und der nachfolgenden Resolutionen durchgehend in alle Tätigkeiten einbezogen werden müssen. Der Rat unterstützt ferner die Erarbeitung einschlägiger Konzepte für die festgestellten Sicherheitsherausforderungen sowie deren Bewältigung, unter anderem durch technologische Innovationen in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI). Er fordert die Förderung eines integrierten Ansatzes und eine weiterhin enge Zusammenarbeit sowie Synergien zwischen der zivilen GSVP, den Akteuren im Bereich Justiz und Inneres und den Kommissionsdienststellen im Einklang mit ihrem jeweiligen rechtlichen Mandat.

9. Der Rat unterstützt im Einklang mit dem Pakt und als Richtschnur für dessen Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, den EAD und die Kommissionsdienststellen im Jahr 2021 die auf der Jahreskonferenz festgelegten Zwischenschritte, darunter insbesondere – jedoch nicht erschöpfend – die folgenden Tätigkeiten:

- Im Hinblick auf eine weitere Steigerung ihrer Beiträge zur zivilen GSVP und die kollektive Erhöhung der Anzahl der zu Missionen abgeordneten Experten setzen die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer nationalen Umsetzungspläne unter anderem durch den informellen Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen aktiv fort. Nationale oder multinationale Strukturen und Einrichtungen, gegebenenfalls auch das Europäische Exzellenzzentrum für die zivile Krisenbewältigung, können Unterstützung leisten, sofern dies vereinbart ist und in inklusiver Weise in vollständiger Komplementarität zu den bestehenden EU-Strukturen sowie zur Unterstützung dieser Strukturen geschieht.
- Der EAD und die Kommissionsdienststellen werden die Mitgliedstaaten gegebenenfalls bei ihren weiteren Arbeiten zur Entwicklung und Bereitstellung der Fähigkeiten, Kapazitäten und Kompetenzen unterstützen, die erforderlich sind, damit die Union die gesamte Bandbreite ziviler Krisenbewältigungsmissionen abdecken kann.
- Die nationalen Experten absolvieren missionsvorbereitende und missionsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen im Einklang mit der GSVP-Ausbildungspolitik und den Leitlinien der EU-Gruppe für Ausbildung des Zivilpersonals, um die Zusammenarbeit und die Synergieeffekte bei der Ausbildung auf EU-Ebene zu verbessern, wozu unter anderem missionsrelevante Sprachkurse gehören; dabei kommen einschlägige Minikonzepte zum Einsatz, die gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einschlägigen Ausbildungsanbietern bei der Ermittlung des Ausbildungsbedarfs bei neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen helfen; unterstützt wird dies vom EAD und den Kommissionsdienststellen.
- Die Personalverwaltung wird verbessert und die Verfahren werden transparenter und effizienter gestaltet; dazu gehört auch, dass eine strategischere Entwicklung ziviler Kompetenzen ermöglicht wird, indem unter anderem die Einstellungspolitik und -verfahren des EAD für Missionen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten sowie der Beschäftigungsstatus von internationalen Vertragsbediensteten überprüft werden.
- Ein günstiges Arbeitsumfeld bei zivilen GSVP-Missionen wird unter anderem durch Bemühungen zur Stärkung von Führung, Ausbildung und Prävention sowie durch die Überarbeitung des Kodex für Verhalten und Disziplin gefördert.

- Die Mitgliedstaaten, der EAD und die Kommissionsdienststellen propagieren und fördern eine raschere operative Beschlussfassung bei zivilen Missionen und straffen wo möglich die Planungs- und Entscheidungsprozesse und werden die Reaktionsfähigkeit im Einklang mit dem vielschichtigen Ansatz und der Kernkapazität für Reaktionsfähigkeit weiter verbessern.
- Die etwaigen Modalitäten für die Bewertung der operativen Auswirkungen der Missionen werden vorgeschlagen, wobei einschlägige frühere Anstrengungen berücksichtigt werden.
- Die Mitgliedstaaten, der EAD und die Kommissionsdienststellen sind bestrebt, Menschenrechte und Genderfragen eingehender und systematischer einzubeziehen, und wirken weiterhin aktiv auf eine Erhöhung des Frauenanteils bei GSVP-Missionen auf allen Ebenen hin und fordern deshalb den EAD auf, eine einschlägige Strategie mit entsprechendem Aktionsplan zu erarbeiten.
- Im Einklang mit dem integrierten Ansatz der EU werden die Bemühungen zur Stärkung der Synergien und der Komplementarität zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben und Weisungslinien fortgesetzt, auch indem die Umsetzung aller wichtigen aus der COVID-19-Krise gezogenen Lehren angestrebt wird.
- Desgleichen fördern die Mitgliedstaaten, der EAD und die Kommissionsdienststellen eine engere, sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit und Synergien zwischen der zivilen GSVP, Akteuren im Bereich Justiz und Inneres (einschließlich zuständiger Ministerien, Agenturen und Arbeitsgruppen des Rates) und den Kommissionsdienststellen im Rahmen ihres jeweiligen rechtlichen Mandats, indem unter anderem in den einschlägigen GSVP-Strukturen, bei denen der Einsatz der Konzepte der spezialisierten Teams und der Expertenbesuche möglich sind, für mehr Expertise hinsichtlich des JI-Bereichs gesorgt wird; außerdem sind die Modalitäten für die etwaige Einbeziehung der Kommissionsdienststellen und der Akteure im Bereich Justiz und Inneres auszuloten. Minikonzepte bilden, wie im Pakt für die zivile GSVP vorgesehen, die Grundlage für das umfassendere Vorgehen der EU zur Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen mittels neuer Handlungslinien oder Pilotprojekte; sie dienen gegebenenfalls auch als Input für die strategische und operative Planung.

- Die Mitgliedstaaten und der EAD werden durch strategische Kommunikation dafür sorgen, dass die zivile GSVP verstärkt von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, um das Bewusstsein zu schärfen und sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene Unterstützung zu finden, auch seitens der zuständigen nationalen Behörden, wie Parlamenten sowie Fachministerien und -Agenturen.

10. Der Rat fordert, regelmäßig über die Fortschritte informiert zu werden, damit er eine Bilanz vornehmen kann.

---